

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 10.04.2019

10. Sitzungsperiode / 47. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:06 Uhr
Ende: 21:39 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Herr Frank Bengfort
3. Frau Maria Bone-Hedwig
4. Herr Frank Engbers
5. Herr Wilhelm Hövel
6. Herr Heinrich Icking
7. Herr Alois Kahmen
8. Frau Elisabeth Nienhaus
9. Herr Günter Osterholt
10. Herr Andreas Peek
11. Herr Michael Schichel
12. Herr Steffen Schültingkemper
13. Frau Christel Sicking
14. Frau Karin Schmittmann
15. Herr Ludger Rotz
16. Frau Rita Penno
17. Herr Siegfried Reckers
18. Frau Barbara Seidensticker-Beining
19. Herr Jörg Schlechter
20. Herr Maik van de Sand

Vertreter/in für:

II. Entschuldigt:

1. Herr Robert Bratus
2. Herr Hermann-Josef Frieling
3. Herr Jörg Battefeld
4. Herr Günter Bergup
5. Herr Klemens Lüdiger
6. Herr Hans Brüning
7. Herr Josef Schleif

III. Verwaltung:

1. AL 10 - Herr Werner Stödtke
2. AL 20 - Frau Birgit Küpers
3. AL 60 - Dirk Vahlmann
4. stv. AL 10 Frau Mecking

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13.03.2019 werden nicht erhoben.

Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

TOP 3.: Vorstellung der Planung Windenergie im Flächennutzungsplan

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Vahlmann, AL Planen und Bauen, präsentiert anhand eines Lagesplanes mögliche Windenergiezonen für weitere Windkraftanlagen. *(Dieser Lageplan ist der Niederschrift beigelegt.)*

Weiter so berichtet **Herr Vahlmann** sind in der 15. KW mögliche Investoren auf die Gemeinde zugekommen, nachdem diese bereits Gespräche mit Grundstückseigentümern geführt haben. Die Investoren hätten Interesse bekundet auf der rosafarbenen Fläche weitere Windkraftanlagen zu errichten. **Herr Vahlmann** verwies darauf, dass es sich hier um ein Landschaftsschutzgebiet handelt und die Möglichkeiten im Zuge einer Ausnahmegenehmigung mit der Landschaftsbehörde im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens zu erörtern seien.

BM Herr Vedder ergänzt, dass es sich bei den Investoren um mehrere Interessenten handelt und nicht um eine Einzelperson. Eine Nutzung von Waldflächen ist nicht vorgesehen. Weiter führt er aus, dass es im Bereich Oeding (Richtung niederländische Grenze) auch „vorsichtige Anfragen“ gegeben hat, diese sich aber nicht weiter verfestigt haben.

Er erläutert weiter, dass die Gemeinde (wie jede Kommune) die grundsätzliche gesetzliche Verpflichtung hat, der Windenergie substantiellen Raum auf ihrem Gebiet zu geben. Das Maß des jeweiligen „substantiellen Raumes“ ist individuell verschieden. Es gilt, die Möglichkeiten der Zurverfügungstellung substantiellen Raumes abzustimmen und danach die Planungen abzuschließen.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich nach der möglichen Größe des zur Verfügung gestellten Gebietes und der Höhe der Anlagen. Insgesamt, so **BM Herr Vedder**, sollten ursprünglich 10-12 Anlagen errichtet werden. Diese Zahl ist mittlerweile allerdings überarbeitet worden, so dass von weniger Anlagen, die aber größer sein werden, auszugehen ist.

Weiter mahnt die **CDU-Fraktion** an, dass über die gesamte Thematik bereits im Jahr 2017 ausführlich beraten wurde und im November 2017 der notwendige Aufstellungsbeschluss für die drei auf dem Lageplan markierten Flächen (grün) gefasst wurde. Der **CDU-Fraktion** ist unklar, warum seitdem aus ihrer Sicht nichts passiert sei, da das Gutachten von dem Gutachterbüro Winterkamp vorliegt und die Rechtslage eindeutig sei und sich seitdem nicht geändert habe. Sie bittet dringend um Umsetzung.

Herr Vahlmann erklärt, dass genau durch diesen TOP die Ratsmitglieder informiert werden sollen, dass nun Investoren auch bei der Gemeinde vorstellig geworden sind. Die letztendliche Entscheidung liege beim Rat, ob weitere Windenergiezonen ausgewiesen werden sollen. **BM Herr Vedder** ergänzt, dass die Verwaltung lediglich auf mögliche Chancen und Risiken hinweisen wollte. Der Rat müsse nun auf Basis der umfassenden Informationen eine Entscheidung treffen.

Die **CDU-Fraktion** mahnt erneut an, dass man sich an den vorliegenden Flächennutzungsplan halten solle. Schließlich gebe es einen Ratsbeschluss, der nur noch umgesetzt werden müsse.

Von Seiten der **SPD-Fraktion** sind Windkraftanlagen gewünscht. Dies allerdings eher in der Form von Bürgerwindparks, so dass alle Bürger/innen der Gemeinde ein Nutzen davon haben. **BM Herr Vedder** erklärt, dass diese Thematik bei den Investoren bereits angesprochen wurde und auf offene Ohren gestoßen sei. Man wolle seitens der Investoren möglichst einvernehmlich handeln.

Auf Nachfrage der **CDU-Fraktion** warum, gerade diese Flächen für Windkraftanlagen ausgewählt wurden, erläutert **BM Herr Vedder**, dass es sich um technische Suchgebiete handelt.

Die **Grüne-Fraktion** sieht bereits Klagen auf die Gemeinde zu kommen, auch wenn die Bürger beteiligt werden. Weiter hätte sie gerne, dass sich die Investoren zunächst dem Rat vorstellen. Die rosafarbene Fläche, so die **Grüne-Fraktion** sollte zunächst außenvorgelassen werden.

Die **UWG-Fraktion** sieht in der Windkraft die Zukunft der Energie und schließt sich den Worten von **SPD-Fraktion** und **Grüne-Fraktion** an.

Die **CDU-Fraktion** bittet abschließend, die Investoren und das Gutachterbüro Winterkamp zu einer nächsten Ratssitzung einzuladen. Dies wird von **BM Herr Vedder** zugesagt. Es sollte, so die **CDU-Fraktion**, nicht noch mehr Raum für erneuerbare Energien in der Gemeinde Südlohn zur Verfügung gestellt werden, als dies ohnehin schon geschehe, wie etwa Stromtrassen etc..

Beschluss: -/-

TOP 4.: 1. Finanzzwischenbericht für das Jahr 2019

Sitzungsvorlage-Nr.: 59/2019

Beschluss: **Kenntnisnahme**

**TOP 5.: 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Scharperloh II" im Ortsteil Südlohn
Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses**

Sitzungsvorlage-Nr.: 63/2019

Herr Vahlmann, AL Planen und Bauen, erläutert anhand eines Lageplanes den derzeitigen Stand der Planungen und die entsprechenden Grundstückszuschnitte.

Die **Grüne-Fraktion** erkundigt sich, ob bei Grundstücken, die von zwei Seiten erschlossen werden auch doppelte Erschließungsbeiträge anfallen würden. Dies wird von der **Kämmerin Frau Küpers** verneint. Der Erschließungsbeitrag ist als fester Bestandteil im Kaufpreis eingerechnet und es ist für die Berechnung nicht von Bedeutung an wieviel Erschließungsfläche das Grundstück grenzt.

Aus Sicht der **CDU-Fraktion** sind die Grundstückszuschnitte zu groß. Bei der derzeitigen Entwicklung der Baupreise sollten die Grundstücke kleiner zugeschnitten werden, um auch jungen Familien die Möglichkeit die Errichtung eines Neubaus zu bieten. **Herr Vahlmann** erklärt, dass dies bereits mit der Kämmerei abgestimmte Parzellengrößen für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser sind und diese aufgrund von Erfahrungen so erstellt wurden.

Weiter merkt die **CDU-Fraktion** an, ob eine zeitnahe Vermarktung tatsächlich notwendig sei, denn schließlich wäre Burlo West im OT Oeding sehr gut angelaufen und nun auch ins Stocken geraten. **BM Herr Vedder** erklärt, dass sich Burlo West zwischenzeitlich auf ein normales Maß eingependelt hat und man bedenken müsse, dass die Grundstücke im 5. BA Scharperloh äußerst schnell vermarktet wurden.

Da die Straßen recht schmal geplant zu sein scheinen fragt die **UWG-Fraktion** an, wieviel Parkraum pro Wohneinheit geplant ist. **Herr Vahlmann** erklärt, dass die Straßen breiter als im 5. BA geplant sind und somit auch mehr Parkraum zur Verfügung stehe.

Der **SPD-Fraktion** würde gern die Baugebiete einzeln abgerechnet haben, so dass zu erkennen sei, in welcher Höhe die Gemeinde hier einen Gewinn oder Verlust erwirtschaftet. Dies ist so ohne weiteres nicht darstellbar, so **Frau Küpers**. Vorab wird allerdings kalkuliert um einen plausiblen m²-Preis zu ermitteln.

Die **CDU-Fraktion** ergänzt, dass der Rat darüber entschieden hat, die Grundstücke im gesamten Gemeindegebiet zum gleichen m²-Preis anzubieten und dies nun alle 2 Jahre neu überprüft wird.

Beschluss:

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Erweiterung der 5. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Scharperloh II“ im Ortsteil Südlohn.
2. Ziele dieser vereinfachten Änderung sind die Ausdehnung der Festsetzungen des allgemeinen Wohngebietes nach Norden und die teilweise Änderung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung zur Realisierung einer zweigeschossigen Bauweise und die Anpassung des Erschließungs- und Entwässerungskonzeptes.
3. Die Änderung beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 6 Parz. 21, 231 (tlw.), 292 und 293 (tlw.) und umfasst eine Fläche von ca. 2,8 ha..
4. Da die festzusetzenden Bauflächen nicht mehr vollständig aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB mit anschließender Berichtigung des FNP durchgeführt.
5. Den betroffenen Grundstückseigentümern und –nachbarn wird gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Kreis Borken, die Landwirtschaftskammer Westfalen –Lippe und die SVS-Versorgungsbetriebe werden als betroffene Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 beteiligt.
6. Der Beschluss, die 5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Scharperloh II“ im Ortsteil Südlohn zu erweitern, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 6.: Beauftragung einer Standortanalyse für das Projekt KulturBürgerHaus

Sitzungsvorlage-Nr.: 61/2019

Die **CDU-Fraktion** erläutert ihren Antrag vom 08.04.2019.

Grundsätzlich, so **BM Herr Vedder**, sollte aus seiner Sicht der Standort der ehemaligen Firma Deelmann von der Lage und dem Zustand der Gebäude nicht einer kostenintensiven Analyse unterzogen werden, da er aus mehreren Gesichtspunkten bereits jetzt für das Projekt nicht besonders geeignet erscheint. Weiter gibt er zu bedenken, dass die Nutzung der Sporthalle an der Hans-Christian-Andersen Schule für Sportunterricht gedacht ist und in ganz erheblichem Umfang die Sportvereine dort Zeiten belegen, was im Falle der zusätzlichen Nutzung sicher nur noch deutlich eingeschränkt möglich wäre, so dass viele Argumente für einen bestimmten Standort sprechen.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich, ob seit der vorausgegangenen Ratssitzung am 13.03.2019 bereits das Gespräch mit der Bezirksregierung stattgefunden habe. Daraufhin erläutert **Herr Vahlmann, AL Planen und Bauen**, dass das Gutachten durch das Gutachterbüro Pesch & Partner wie angekündigt, noch einmal nachgearbeitet wurde und die Gemeinde zwischenzeitlich Korrektur gelesen hat. Die nächsten Schritte wären nun die Einarbeitung der Korrekturen durch Pesch & Partner und anschließend die Übersendung des Gutachtens zur Bezirksregierung. Weiter weist **Herr Vahlmann** darauf hin, dass sich die Bezirksregierung in die Thematik anschließend ebenfalls einarbeiten müsse und dann auf die Gemeinde zukommen würde.

Aus Sicht der **CDU-Fraktion** ist nicht verständlich, warum seit der letzten Ratssitzung nichts passiert sei. Herr **BM Vedder** erinnert daran, dass Herr Kutzera von Pesch & Partner in der vergangenen Sitzung darauf hingewiesen hat, dass noch einiges nachgearbeitet werden müsse. Doch der **CDU-Fraktion** geht dies auch gegenüber den ehrenamtlichen Projektunterstützern zu langsam.

BM Herr Vedder weist noch einmal daraufhin, dass die verschiedenen Standorte projekttechnisch eingeführt werden müssen, damit das Gutachten der Bezirksregierung zugehen kann. Zudem wurde der Antrag der CDU-Fraktion auf Untersuchung weiterer Standorte äußerst kurz vor der Ratssitzung gestellt, in welcher an sich bereits der Beschluss über das ISEK erfolgen sollte.

Die **SPD-Fraktion** gibt bekannt, dass sie sich nur für den Standort am ehemaligen Vereinshaus aussprechen kann. Die Wünsche und Vorstellungen des Vereins wurden vorab der Gemeinde übersandt und die darin genannten 4 Säulen (Kunst, Musik und Kultur, Begegnung und Jugend) sind aus Sicht der **SPD-Fraktion** nicht in einer Sporthalle umsetzbar.

Die **UWG-Fraktion** schließt sich den Ausführungen der **SPD-Fraktion** an und schlägt vor, dass andernfalls durch Planer die Standorte geprüft werden sollten.

Aus Sicht der **FDP** kommt nur ein Standort in Frage, so dass eine Prüfung nicht notwendig erscheint.

Auch nach den Ausführungen der anderen Parteien möchte die **CDU-Fraktion** beide Standorte geprüft haben. Schließlich, so die **CDU-Fraktion** weiter, müsse auch bekannt sein, mit welchen Folgekosten man zu rechnen habe. Erst dann kann entschieden werden, ob das Projekt so mitgetragen werden kann.

BM Herr Vedder macht darauf aufmerksam, dass mit Standortanalysen für beide möglichen Standorte auch doppelt so viel Kosten entstehen und diese Summe voraussichtlich im 5-6stelligen EUR-Bereich liegen dürfte.

Die **Grüne-Fraktion** schließt sich **CDU-Fraktion** an. Jedoch sollte auf Sicht überlegt werden, wie groß dieses „Leuchtturmprojekt“ für die Gemeinde werden soll.

Die **FDP** bittet eindringlich die Wünsche des Vereins wahrzunehmen und nicht die Wünsche des Rates.

Die **SPD-Fraktion** kann die Argumentation der **CDU-Fraktion** hinsichtlich der Folgekosten nachvollziehen. Jedoch sollte zunächst die Standortfrage geklärt werden. Die **UWG-Fraktion** ist der gleichen Auffassung und weist daraufhin, dass die Halle nicht ähnlich wie die Jakobihalle im OT Oeding genutzt werden solle.

Die **Grüne-Fraktion** und die **CDU-Fraktion** fordern erneut die Erstellung von Gutachten für die zwei möglichen Standorte.

Abschließend erklärt **RM Frau Seidensticker-Beining als Mitglied des Vereins „KulturBürgerHaus e.V.“**, dass eine Jakobi-Halle 2.0 vom Verein so nicht angedacht ist und dieser bei entsprechender Entscheidung durch den Rat nicht mehr für das Projekt zur Verfügung steht.

Beschluss 1: **19 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des ISEK die genannten Standortalternativen für ein mögliches KulturBürgerHaus mit den Fördervoraussetzungen des Landesprogramms „Soziale Integration im Quartier“ in Abstimmung mit der Förderbehörde, Bezirksregierung Münster, in Abgleich zu bringen.

Beschluss 2: **13 Ja-Stimmen**
7 Nein-Stimmen

Kosten- und Größenermittlung für den Bau sowie die Ermittlung der Kosten für den wirtschaftlichen Betrieb und die dauerhafte Unterhaltung:

a) Projekt nach den Vorstellungen des Vereins KulturBürgerHaus: Neubau auf einer Fläche ehemals Vereinshaus mit einzuholender Zustimmung des Grundstückseigentümers Kirchengemeinde, Überplanung des ge-

samten Areal: Jugendheim Oase (Zustimmung Jugendwerk), Ankauf der im Privatbesitz befindlichen Immobilie ehem. Firma Rieken.

b) Projekt Erweiterungsbau und Sanierung der gemeindeeigenen Immobilie Turnhalle Südlohn (zusätzlicher Veranstaltungs- und Bühnenraum) am Sportplatzgelände analog dem Projektvorhaben Kreuzschule Heek.

Beschluss 3: **18 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Die entstehenden Planungskosten werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

TOP 7.: Resolution zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen

Sitzungsvorlage-Nr.: 56/2019

Die **SPD-Fraktion** erläutert ihren als Tischvorlage vorliegenden Antrag.

Die **CDU-Fraktion** ist der Auffassung, dass man durchaus eine Resolution unterzeichnen könne. Jedoch sollte vorab die Entscheidung des Landtages NRW abgewartet werden, um entsprechend darauf reagieren zu können. Dieser Auffassung schließen sich die **Grüne-Fraktion** und die **UWG-Fraktion** ebenfalls an.

BM Herr Vedder erläutert, dass die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen gerade ins Gesetzgebungsverfahren läuft und im Sommer 2019 ein Entwurf vorliegen sollte. Er geht weiter davon aus, dass es nicht zu einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge kommt, sondern eher zu Erleichterungen hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten.

Abschließend zieht die **SPD-Fraktion** ihren Antrag zurück. Dieser wird vertagt in die Ratssitzung am 12.06.2019. Bis dahin, so **BM Herr Vedder**, können Textvorschläge zum Verfassen einer gemeinsamen Resolution eingereicht werden.

Beschluss: -/-

TOP 8.: HeimatPreis
- Entwicklung von Preiskriterien zur Ehrung von ehrenamtlichen Tätigen

Sitzungsvorlage-Nr.: 60/2019

Aus dem eingereichten Vorschlag der **CDU-Fraktion** und der Beratung im Kultur- und Sportausschuss am 20.03.2019 hat die **Verwaltung** entsprechende Vergabekriterien entwickelt.

Die **SPD-Fraktion** sieht hierin eine gute Ausarbeitung und kann der Beschlussempfehlung der **Verwaltung** so folgen.

Die **UWG-Fraktion** schließt sich der **SPD-Fraktion** weitestgehend an, bittet aber darum die Würdigung der Preisträger in einem etwas festlicherem Rahmen als einer Ratssitzung stattfinden zu lassen. Weiter regt die **UWG-Fraktion** an, bei zwei „gleichen“ Preisträgern den Heimat-Preis je zur Hälfte zu vergeben.

Von der **Verwaltung** ist vorgesehen die Verleihung des Preises vorgeschaltet zu einer Ratssitzung in einer kleinen Feierstunde vorzunehmen. Weiter weist **Herr Stöttke, AL Zentrale Dienste** darauf hin, dass es sich bei den Preisdotierungen um Vorschläge handelt. Er regt an zunächst den Einstieg zu wagen. Nach den 2019 gewonnenen Erfahrungen könnten dann Anpassungen erfolgen, sofern erforderlich.

Die **CDU-Fraktion** fragt nach, wann über den Preisträger des Heimatpreises entschieden wird.

Für das Jahr 2019, so **Herr Stöttke** wird es möglichst vor der Sommerpause eine nichtöffentliche Sondersitzung des Kultur- und Sportausschusses geben, in der der Preisträger 2019 festgelegt werden soll.

Für die kommenden Jahre ist vorgesehen die Frühjahrs-Sitzung weiter Richtung Frühsommer zu verlegen, um einen entsprechenden Vorlauf zu haben. Auf die weitere Nachfrage der **CDU-Fraktion** ob dadurch auch die Auszahlung der jährlichen Förderung an die Vereine nach hinten verschoben werde, erläutert **Herr Stöttke**, dass hier zunächst kein Konflikt bestünde. Die jährliche Auszahlung erfolge im Rahmen der bestehenden Vereinsförderrichtlinie.

(Anmerkung der Verwaltung: Für 2020 steht evtl. die Neufestsetzung der Förderbeträge an. Die entsprechenden Anträge auf Vereinsförderung sind den Vereinen mit den Förderbescheiden für 2019 übersandt worden. Änderungen der Förderbeträge sollten in der Herbstsitzung des Kultur- und Sportausschusses beraten werden, da diese im Haushaltsplan 2020 einzuplanen sind.)

Die **UWG-Fraktion** fragt nach, ob neben der starken Betonung des Ehrenamtes laut Entwurf der Vergabekriterien auch eine Vergabe an Hauptamtliche denkbar ist. Die **Verwaltung** verweist hier auf die Förderkriterien des Landes. Die beziehen sich derzeit „überwiegend“ auf Ehrenamtliche.

Abschließend erkundigt sich die **CDU-Fraktion**, wie die Bürger/innen von dem Heimatpreis erfahren können. **Herr Stöttke** führt aus, dass eine Veröffentlichung sowohl im Amtsblatt als auch im Schlingemagazin vorgesehen ist.

Beschluss: Einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, ab dem Jahr 2019 einen Heimatpreis im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.“ zu verleihen und einen entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster einzureichen.

Die Verleihung des Preises soll anhand folgender Vergabekriterien vorgenommen werden:

Heimat-Preis-Südlohn -Vergabekriterien ab 2019-

Präambel

Das Ehrenamt ist unverzichtbarer Bestandteil des Gemeinwesens, das von der Mitgestaltung und Mitwirkung seiner Menschen lebt. Uneigennütziges Engagement ist deshalb in jeder Beziehung zu unterstützen und zu fördern.

Die Gemeinde Südlohn würdigt jährlich verdiente ehrenamtlich tätige Personen (natürliche Personen) oder Personengruppen (juristische Personen, insbesondere Vereine und/oder einzelne Abteilungen von Vereinen sowie Bürgergruppen), die sich für die Heimat im besonderen Maße verdient gemacht haben.

„Heimat“ steht hier für das Verbindende, also die Dinge, die die Gemeinschaft, den Ort mit seinen Ortsteilen Südlohn und Oeding und damit die Gemeinde zusammenhalten. Die Dinge, die Gemeinschaft bilden sowie Tradition, Kultur und Brauchtum bewahren.

Daher liegt der Schwerpunkt des Heimat Preises im Jahr 2019 zunächst auf den Themen **„Kultur, Sport, Brauchtum, Zusammenhalt“**.

Sollte das Land NRW im Rahmen der Förderung keinen eigenen Schwerpunkt für die Folgejahre vorschreiben, gelten diese Schwerpunkte auch für die Folgejahre.

Als besonderer Schwerpunkt für das Jahr 2019 soll aber das Thema **„Südlohn und Oeding – 50 Jahre gemeinsam aktiv“** gesetzt werden. Vor fünfzig Jahren, am 01.07.1969, schlossen sich die beiden bis dahin dem Amt Stadtlohn zugehörigen Gemeinden Südlohn und Oeding zur neuen amtsfreien Gemeinde Südlohn zusammen. Daher sollen im Jahr 2019 besonders Personen und Personengruppen (s.o.) geehrt werden, dies sich um das Zusammenwachsen der beiden Ortsteile verdient gemacht haben.

Zusatzerläuterung:

Auch wenn die Schwerpunkte **„Kultur, Sport, Brauchtum, Zusammenhalt“** gewählt wurden, steht das Thema Heimat, Heimatgeschichte und insbesondere die Verdienste Einzelner und von Gruppen rund um das Brauchtum und die Heimat im zentralen Mittelpunkt der Preisvergabe.

Traditionen, vor allem altherbrachte Traditionen bilden den Großteil des Charakters unserer Region. Dies auch als verbindendes Element in der Grenzregion zu den Niederlanden und unseren dortigen Nachbarinnen und Nachbarn. Die Bewahrung dieses Charakters und damit auch die Bewahrung von ursprünglichen Gemeinschaftserfahrungen, erhalten und stärken unsere Heimat. Dies macht den Unterschied von Dorf zu Dorf und von Ortschaft zu Ortschaft aus und dies soll durch den Heimatpreis der Gemeinde Südlohn ausdrücklich gewürdigt werden.

Vorschlags- und Auswahlverfahren

Jeder kann Personen oder Personengruppen (s.o.) für den Heimatpreis vorschlagen. Die Vorschläge müssen bis zum **31.05.** (Eingangsdatum) eines Jahres bei der Gemeinde Südlohn, FB Zentrale Dienste, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn oder per E-Mail an die gemeinde@suedlohn.de schriftlich eingereicht werden. Die Vorschläge sind formlos möglich, müssen jedoch den/die Empfänger eindeutig erkennbar machen und eine ausführliche Begründung enthalten.

Die Vorschläge werden vom Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Südlohn in nichtöffentlicher Sitzung beraten, um einen, zwei oder drei Preisträger/Innen durch Beschluss auszuwählen.

Dotierung

Der Heimat-Preis wird mit folgender Preisabstufung ausgelobt:

1. Preis: 2.500,00 €
2. Preis: 1.500,00 €
3. Preis: 1.000,00 €.

Gibt es nur zwei Preisträger/Innen, dann ist die Staffelung:

1. Preis: 3.000,00 €
2. Preis: 2.000,00 €

Bei nur einem/r Preisträger/In erhält diese/r die volle Summe als Preisgeld.

Preisvergabe

Der Preis wird ab dem Jahr 2019 jährlich unter dem Vorbehalt der Förderung und nur solange das Landesförderprogramm „**Heimat.Zukunft.Nordrhein.Westfalen.Wir fördern, was Menschen verbindet.**“ die Vergabe in der Gemeinde Südlohn vollständig fördert, vergeben.

Die Summe der Preisgelder darf die tatsächliche Zuweisung des Landes nicht übersteigen. Diese liegt aktuell bei bis zu 5.000,00 €.

Die Preisübergabe erfolgt im öffentlichen Teil einer Sitzung des Rates der Gemeinde Südlohn in der zweiten Jahreshälfte. Der Preis wird in Form einer Urkunde überreicht. Die Urkunde beinhaltet die vom Land geforderten Word-Bild-Marken und Hinweise auf die Landesförderung.

Die Dotierung des Preises wird im Anschluss an die Preisübergabe an den / die Preisträger/in überwiesen.

Südlohn im März 2019

TOP 9.: Mitteilungen und Anfragen

9.1.: Anbindung B 70 an das Gewerbegebiet Pingelerhook und Gewerbegebiet westlich der Vredener Straße in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

BM Herr Vedder verliest das Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 12.03.2019. *(Dies ist der Niederschrift beigelegt.)*

Beschluss: -/-

**TOP 9.2.: Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen
Resolution zum Erhalt der Stroke Unit in Borken**

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

BM Herr Vedder berichtet, dass ein Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen zur Resolution vorliegt. *(Das Schreiben ist der Niederschrift beigelegt.)*

Beschluss: -/-

TOP 9.3.: Ortsentwicklung Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Kahmen erkundigt sich, wann der Vertrag zur Ortsentwicklung Oeding hinsichtlich des Drogerie-marktes unterzeichnet wurde.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Vertrag wurde am 06.11.2018 unterzeichnet.)

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Nicole Mecking
stv. AL 10